



Ferienlager Nütterden e. V.
Amtsgericht Kleve
Vereinsregister 1201

Bankverbindung
IBAN DE50 3245 0000 0005 6321 46
BIC : WELADED1KLE
Sparkasse Rhein-Maas

Kontakt
1. Vorsitzender Matthias Senger
Alart-von-Eyl-Straße 8
47559 Kranenburg-Nütterden

Informationspflichten des Ferienlager Nütterden e.V. nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommen wir hiermit nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

FERIENLAGER NÜTTERDEN E.V., gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Herrn Matthias Senger und Herrn Werner Jansen; Email: info@ferienlager-nuetterden.de

2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses sowie zur Durchführung der Jugendferienmaßnahme verarbeitet (z.B. Einladungen zu Versammlungen, Beitragseinzug, Informationen, Organisation des Ferienlagers).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Förderung der Jugendferienmaßnahmen oder zwecks Beantragung von Zuwendungen an Jugendämter weitergeleitet (hier: Landesjugendamt, Kreisjugendamt, Stadtjugendämter).

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit den Jugendferienmaßnahmen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins sowie in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über Aktivitäten des Vereins veröffentlicht.

4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an das jeweilige Kreditinstitut weitergeleitet.

Die anfallenden Daten der Mitglieder, für die das Ferienlager Nütterden eine Zuwendung im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans erhält, werden an das Landesjugendamt weitergeben (hier: Angaben zum Arbeitsverhältnis im Rahmen der Förderung von Sonderurlaub).

Für den Abschluss von Gruppenferienversicherungen werden personenbezogene Daten an Versicherungsträger weitergeleitet.

Die gesundheitsspezifischen Angaben (hier z.B. Medikamenteneinnahme, Krankheiten, Impfungen), sowie die Angaben zur Krankenversicherung, die nur für die Teilnehmer der Ferienmaßnahmen und für den Zeitraum der Maßnahmen erhoben werden, werden durch die Lagerleitung an die jeweiligen Betreuungspersonen weitergeben. Zur Erfüllung der eigenen Rechenschaftspflicht (Art. 5 Abs. 2 DSGVO) liegt für die jeweilige Ferienmaßnahme eine Verschwiegenheitserklärung der Betreuungspersonen vor.

5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt. Arbeitgeberangaben, Angaben zum Arbeitsverhältnis im Rahmen der Förderung von Sonderurlaub werden nach Vorgabe der Landeshaushaltsordnung 5 Jahre vorgehalten.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Teilnahme an Ferienmaßnahmen, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von Ferienlagermaßnahmen und der jeweiligen Zusammensetzung der Teilnehmer zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten, gesundheitsspezifische Angaben, Angaben zur Krankenversicherung) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht. Die Mitgliedschaft der Teilnehmer einer Ferienlagermaßnahme erlischt satzungsgemäß mit Beendigung der Maßnahme.

6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

7. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft direkt beim Mitglied erhoben. Die Anmeldung an einer Jugendferienfreizeit beinhaltet satzungsgemäß automatisch den Erwerb der befristeten Mitgliedschaft. Mit der Einverständniserklärung der Eltern werden personenbezogene Daten im Rahmen der Ferienmaßnahmen erhoben.